

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/144

Betreff: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		05.08.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	Diverse gem. Aufstellung
Investitionsnummer	
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013			
Anlage(n): 2013/144_Anlage1 Übersicht Über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		05.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.08.2013	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben mit den LfdNr. 1 bis 43 gemäß der Aufstellung bei den Produkten

1301 – 290.000,00 EUR

1303 – 50.000,00 EUR

2206 – 113.000,00 EUR

2402 – 24.700,00 EUR

2405 – 32.150,00 EUR

3303 – 288.500,00 EUR

3304 – 43.000,00 EUR

3305 – 70.000,00 EUR

3306 – 103.000,00 EUR

3401 – 365.500,00 EUR

mit einem Gesamtvolumen von 1.379.850,00 EUR gemäß § 100 HGO die Zustimmung zu erteilen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der bereits bekannten unten nachfolgend dargestellten Entwicklung der Steuereinnahmen zu 30. Juni 2013, die im Wesentlichen durch einmalige Effekte bei der Gewerbesteuer entstanden sind, wurden seitens der Verwaltung Maßnahmen geprüft, die bisher im Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren.

Entwicklung der Steuereinnahmen zum 30. Juni 2013

	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Grundsteuer A	110.514,82	147.000,00	146.564,45	-435,55
Grundsteuer B	1.087.722,87	1.540.000,00	1.543.731,90	3.731,90
Gewerbesteuer	2.635.265,73	2.850.000,00	4.694.314,76	1.844.314,76
Spielapparatersteuer	8.928,00	10.000,00	12.900,85	2.900,85
Hundesteuer	71.241,75	75.000,00	75.694,00	694,00
SUMME STEUEREINNAHMEN	3.913.673,17	4.622.000,00	6.473.205,96	1.851.205,96

Gewerbesteuerumlage	527.514,52	580.000,00	809.769,30	229.769,30
abzgl. Gewerbesteuerumlage verbleiben	<u>3.386.158,65</u>	<u>4.042.000,00</u>	<u>5.663.436,66</u>	<u>1.621.436,66</u>

Mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums bzw. des Landkreises wurde vorab geklärt, ob aufgrund des Volumens ein Nachtrag erforderlich ist, bzw. ob wegen dem „Schutzschirmvertrag“ etwas zu beachten ist.

Von beiden wurde bestätigt, dass ein Nachtrag entbehrlich ist und dass beim Schutzschirmvertrag die Konsolidierungsbeträge eingehalten werden müssen. Dies erfolgt ebenfalls, da von den verbleibenden Mehreinnahmen rund 470.000 zusätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrags im Jahr 2013 zur Verfügung stehen. So dass letztendlich nichts gegen die Vorgehensweise spricht.

Die einzelnen Maßnahmen sind aus der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Insgesamt wird mit die Vorgehensweise das Ziel verfolgt, viele Maßnahmen in 2013 umzusetzen, damit in den Jahren 2014 bzw. 2015 Ausgabeansätze in den jeweiligen Haushaltsjahren reduziert und somit die Ziele des Schutzschirmvertrages erreicht werden können.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der Auflistung aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 umzusetzen.